

VÖK . Waidhausenstraße 11 . A-1140 Wien

Theodor Saverschel
Präsident des BEV
Strozzigasse 2

1080 Wien

Wien, den 15. Mai 2012

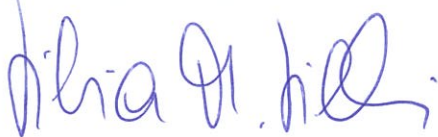
Betr.: Freistellung von Schulkindern für Arztbesuche

Sehr geehrter Herr Präsident Saverschel,

auf Anregung des Landeschulrates für Oberösterreich erlauben wir uns, Ihnen anliegend unseren Schriftverkehr betreffend Freistellung von Schulkindern für Arztbesuche zur Kenntnis zu bringen. Wir verbinden damit die große Bitte um Weitergabe unseres Schreibens an alle Elternvertreterinnen und –vertreter in den Bundesländern, damit unsere Patientinnen und Patienten die erforderliche Freistellung vom Unterricht erhalten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Geschäftsstelle VÖK
DDr. Silvia M. Silli

Verband Österreichischer Kieferorthopäden

Geschäftsstelle Wien

www.voek.info
e-mail: office@voek.info

Waidhausenstraße 11
A-1140 Wien

Tel.: +43 1 9149090
Fax: +43 1 9149090 9

VÖK . Waidhausenstraße 11 . A-1140 Wien

Landesschulrat für Wien
Wipplingerstraße 28

1010 Wien

Wien, im Dezember 2011

Betr.: Freistellung von Schulkindern für Arztbesuche

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verband Österreichischer Kieferorthopäden wird in letzter Zeit immer häufiger mit Klagen von Mitgliedern konfrontiert, dass es Kindern und Jugendlichen nicht möglich sei, wichtige Termine während der Schulzeit wahrzunehmen. Von manchen Eltern würde immer wieder vorgebracht, dass „die Schule“ dies nicht zulasse.

Zunächst möchten wir betonen, dass selbstverständlich alle niedergelassenen Kieferorthopädinnen und Kieferorthopäden bemüht sind, für Schulkinder möglichst günstige Termine nachmittags und abends anzubieten. Dennoch lassen sich im Laufe einer im Durchschnitt zwei- bis dreijährigen kieferorthopädischen Behandlung Termine am Vormittag bzw. während der Schulzeit leider nicht immer vermeiden. So sind beispielsweise einerseits die Eingliederung und die Entfernung festsitzender Apparaturen aus organisatorischen Gründen (Verfügbarkeit des Labors, Anwesenheit speziell geschulter Mitarbeiterinnen etc.), andererseits aber auch bestimmte Kontrolltermine aus behandlungstechnischen Gründen (komplizierte Feinarbeiten) nur an Vormittagen möglich.

Wir ersuchen Sie daher um Ihre Unterstützung, indem Sie diesen Sachverhalt allen Schulen neuerlich zur Kenntnis bringen, damit auch unsere Patienten die hin und wieder erforderliche Freistellung vom Unterricht für aus gesundheitlichen Gründen notwendige Termine erhalten.

Wir danken für Ihr Verständnis und für Ihre Unterstützung und verbleiben mit freundlichen Grüßen



Dr. Silvia M. Silli
(Sekretär VÖK)

Verband Österreichischer Kieferorthopäden

Geschäftsstelle Wien

www.voek.info
e-mail: office@voek.info

Waidhausenstraße 11
A-1140 Wien

Tel.: +43 1 9149090
Fax: +43 1 9149090 9



Verband österreichischer Kieferorthopäden
Waidhausenstraße 11a
1140 Wien

Bearbeiter :
Fr. Dr. JINDRICH

Tel: 0732 / 7071-9111
Fax: 0732 / 7071-4140
E-mail: lsr@lsr-ooe.gv.at

Ihr Zeichen

vom

Unser Zeichen

A9-14/132-2011

vom

12.01.2012

Freistellung von Schulkindern für Arztbesuche

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aus landesschulärztlicher Sicht ist es sehr bedauerlich, dass es anscheinend zunehmend Probleme gibt, falls Schülerinnen und Schüler kieferorthopädische Kontrolltermine vormittags wahrnehmen möchten.

Rechtfertigungsgründe für das Fernbleiben vom Unterricht sind für schulpflichtige Kinder im § 9 Schulpflichtgesetz festgelegt, für Schülerinnen und Schüler außerhalb der Pflichtschule im § 45 Schulunterrichtsgesetz.

Wenn entsprechende Kontrolltermine nachmittags zB aus betriebsorganisatorischen Gründen an kieferorthopädischen Abteilungen nicht möglich sind, besteht hier anderweitig, also am Vormittag, ein Rechtfertigungsgrund für die Verhinderung zum Schulbesuch.

Die Entscheidung diesbezüglich obliegt nicht der Schule, sondern den Eltern bzw Erziehungsberechtigten. Diese haben ohne Aufschub mündlich oder schriftlich unter Angabe des Grundes die Schulleitung zu benachrichtigen.

Es wäre sicher sinnvoll, Ihr Schreiben auch an den Bundesverband der Elternvereine österreichischer Schulen zu schicken, mit der Bitte um Weitergabe an die entsprechenden Elternvertreterinnen und -vertreter in den Bundesländern.

Sollten diesbezügliche Probleme auch in Oberösterreich auftreten, ersucht der Landesschulrat um genauere Information, damit entsprechende Veranlassungen in den Schulen getroffen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Amtsführenden Präsidenten:
Dr. Niedermaier eh.

Landesschulrat für Niederösterreich

Rennbahnstraße 29
3109 St. Pölten



An alle
Bezirksschulräte

Direktionen der
mittleren und höheren Schulen

in Niederösterreich

Sachbearbeiter:
Dr. Friedrich Freudensprung

t: +43 2742 280 5310
f: +43 2742 280 1111
e: friedrich.freudensprung@lsr-noe.gv.at

Beilage(n): 1

I-104/60-2012

Datum: 13.01.2012

Betrifft:

Fernbleiben von Schülern für Arztbesuche

Der Landesschulrat für NÖ bringt das beiliegende Schreiben des Verbandes öst. Kieferorthopäden zur Kenntnis und verweist auf § 9 Abs. 2 und 3 Schulpflichtgesetz bzw. auf § 45 Abs. 1 lit a und Abs. 2 Schulunterrichtsgesetz, wonach ärztliche Behandlungen von Schülerinnen und Schülern während der Unterrichtszeit jedenfalls als gerechtfertigte Verhinderung im Sinne der zitierten Gesetzesbestimmungen zu verstehen sind.

Die Bezirksschulräte werden um Information der APS im jeweiligen Aufsichtsbereich ersucht.

Für den Amtsführenden Präsidenten
Dr. F r e u d e n s p r u n g
Wirkl. Hofrat